# EUROTECH 2

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr.

gemais veroranung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Ve 2015/830 Überarbeitet am: 2.1.2017
Version: 10
Sprache: de-AT
Gedruckt: 6.3.2018

# **UNI-FLON**

Materialnummer 812400 Seite: 1 von 11

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: UNI-FLON

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: PTFE - Fettspray

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: EUROTECH Maier Ernst GmbH

Straße/Postfach: Herrschaftswiesen 5
PLZ, Ort: 6842 Koblach

Österreich

Telefon: +43 (0)5523 53852 Telefax: +43 (0)5523 53852 4

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +43 (0)5523 53852, Email: office@eurotech.at

#### 1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Wien, Telefon: +43 (0)1-4064343

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1; H222; H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung

bersten.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (CLP)







Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830  $\,$ 

Überarbeitet am: 2.1.2017 Version: 10 Sprache: de-AT Gedruckt: 6.3.2018

# **UNI-FLON**

Materialnummer 812400 Seite: 2 von 11

Sicherheitshinweise:	P102	Dorf night in die Hände von Kindern gelangen
Cionomonomini Wolco.	P 102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen
		Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P261	Einatmen von Aerosol vermeiden.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F
		aussetzen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, butadienfrei.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Erhitzen über 50 °C führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 265-151-9 CAS 64742-49-0	•	30 - 50 %	Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.
EG-Nr. 203-448-7 CAS 106-97-8	n-Butan, rein	20 - 30 %	Flam. Gas 1; H220. Liquef. Gas; H280.
EG-Nr. 200-827-9 CAS 74-98-6	Propan	1 - 10 %	Flam. Gas 1; H220. Compr. Gas; H280.
EG-Nr. 200-857-2 CAS 75-28-5	Isobutan, rein	1 - 10 %	Flam. Gas 1; H220. Compr. Gas; H280.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

EUROTECH Werkstatt- und Industriebedarf gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 2.1.2017 Version: 10 Sprache: de-AT Gedruckt: 6.3.2018

# **UNI-FLON**

Materialnummer 812400 Seite: 3 von 11

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern.

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder

Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung

wechseln. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid oder Trockenlöschpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hochentzündlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Im Brandfall können entstehen: Fluorwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und

Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus

der Gefahrenzone ziehen.

Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

# **EUROTECH**

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 2.1.2017 Version: 10 Sprache: de-AT Gedruckt: 6.3.2018

# **UNI-FLON**

Materialnummer 812400 Seite: 4 von 11

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Umgebung aut nachreinigen.

Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem Material vertraut sind.

Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nicht in die Augen oder auf die Haut sprühen. Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# **EUROTECH**

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 2.1.2017
Version: 10
Sprache: de-AT
Gedruckt: 6.3.2018

# **UNI-FLON**

Materialnummer 812400 Seite: 5 von 11

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
64742-49-0	Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	340 mL/m³
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	400 mL/m³
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	170 mL/m³
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	200 mL/m³
106-97-8	n-Butan, rein	Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	3800 mg/m³; 1600 ppm (max. 3x60 min./Schicht)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	1900 mg/m³; 800 ppm
74-98-6	Propan	Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	3600 mg/m³; 2000 ppm (max. 3x60 min./Schicht)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	1800 mg/m³; 1000 ppm
75-28-5	Isobutan, rein	Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	3800 mg/m³; 1600 ppm (max. 3x60 min./Schicht)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	1900 mg/m³; 800 ppm

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

## Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Für Propan allgemein gilt:

Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

EUROTECH Werkstatt- und Industriebedarf

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 2.1.2017 Version: 10 Sprache: de-AT Gedruckt: 6.3.2018

## **UNI-FLON**

Materialnummer 812400 Seite: 6 von 11

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: Aerosol

Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt/Flammpunktbereich: -60 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit: Hochentzündlich.

Explosionsgrenzen: UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,40 Vol-%

OEG (Obere Explosionsgrenze): 32,00 Vol-%

Dampfdruck: bei 20 °C: 2400 hPa Keine Daten verfügbar Dampfdichte: Dichte: bei 20 °C: 0,66 g/mL Wasserlöslichkeit: bei 20 °C: unlöslich Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher

Dampf-/Luftgemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: 510 °C

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter steht unter Druck.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 2.1.2017 Version: 10 Sprache: de-AT Gedruckt: 6.3.2018

# **UNI-FLON**

Materialnummer 812400 Seite: 7 von 11

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Fluorwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen. Reizend. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten. Kann Reizungen hervorrufen.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann

Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Symptome**

Bei Einatmen: Kann Schläfrigkeit oder Verwirrtheit verursachen. Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

Nach Hautkontakt: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

Nach Augenkontakt: Reizung und Rötung können auftreten.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sonstige Hinweise: Mobilität: flüchtig. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 2.1.2017 Version: 10 Sprache: de-AT Gedruckt: 6.3.2018

# **UNI-FLON**

Materialnummer 812400 Seite: 8 von 11

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

AOX-Hinweis: Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX).

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04\* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich

Halonen)

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu

vermeiden.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Nicht restentleerte Gebinde der Problemabfallentsorgung zuführen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: UN 1950, AEROSOLS

IATA-DGR: UN 1950, AEROSOLS, flammable

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5F

IMDG: Class 2, Subrisk -, see SP63

IATA-DGR: Class 2.1







gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830  $\,$ 

Überarbeitet am: 2.1.2017 Version: 10 Sprache: de-AT Gedruckt: 6.3.2018

# **UNI-FLON**

Materialnummer 812400 Seite: 9 von 11

# 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA-DGR:

entfällt

IMDG: -

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

ja

Meeresschadstoff - ADN: ja

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

## Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR: UN-Nummer UN 1950

RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer UN 1950

Gefahrzettel: 2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L EQ: E0

Verpackung - Anweisungen: P207 LP200
Verpackung - Sondervorschriften: PP87 RR6 L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

MP9

Tunnelbeschränkungscode:

#### Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L EQ: E0

Ausrüstung erforderlich: PP - EP - A Lüftung: VE01,VE04

#### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-D, S-U

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Begrenzte Mengen: See SP277

Freigestellte Mengen: E0

Verpackung - Anweisungen: P207, LP200 Verpackung - Vorschriften: PP87, L2

 IBC - Anweisungen:

 IBC - Vorschriften:

 Tankanweisungen - IMO:

 Tankanweisungen - UN:

 Tankanweisungen - Vorschriften:

Stauung und Handhabung: SW1 SW22 Trennung: SG69

Eigenschaften und Bemerkung: Trenngruppe: none



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 2.1.2017 Version: Sprache: Gedruckt: 6.3.2018

# **UNI-FLON**

Materialnummer 812400 Seite: 10 von 11

#### Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm. gas

Freigestellte Menge Kodierung: E0 Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:

Pack.Instr. Y203 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G

Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg Nur Frachtflugzeug:

Sondervorschriften: A145 A167 A802

Emergency Response Guide-Code (ERG): 10L

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß **IBC-Code**

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Österreich

Keine Daten verfügbar

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

76,1 Gew.-% = 502 g/L

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL







Signalwort:	Gefahr	
Gefahrenhinweise:	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen
		Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P261	Einatmen von Aerosol vermeiden.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 2B = Aerosole

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 2.1.2017 Version: 10 Sprache: de-AT Gedruckt: 6.3.2018

# **UNI-FLON**

Materialnummer 812400 Seite: 11 von 11

## Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

76,1 Gew.-% = 502 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

VOC gemäß Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Weitere Informationen**

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220 = Extrem entzündbares Gas.

H222 = Extrem entzündbares Aerosol.

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H229 = Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur: BG RCI Deutschland:

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

ADR/RID 2017, IMDG 2017

Erstausgabedatum: 16.9.2004

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.